

Beschlussvorlage

081/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.03.2021	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	beratend
12.04.2021	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

ZRN-Sonderumlage S-Bahn Rhein-Neckar Knoten Mannheim – Heidelberg

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss der ZRN Verbandsversammlung vom 17.12.20 über die Finanzierungsbeteiligung an den Planungskosten für die entlang der „Stammstrecke“ erforderlichen Maßnahmen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	Zuschüsse
Produktsachkonto:	54702.541483
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 11.03.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der die Ländergrenzen überschreitende Streckenabschnitt Heidelberg-Mannheim-Ludwigshafen-Schifferstadt stellt die „Stammstrecke“ des Gesamtnetzes der S-Bahn Rhein-Neckar dar. Nahezu alle S-Bahn-Linien verkehren hierüber, außerdem wird er von den Regionalexpress-Leistungen genutzt, die auf die Oberzentren Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg ausgerichtet sind. Die Kapazität dieser „Stammstrecke“ hat dadurch unmittelbaren Einfluss auf die Qualität des SPNV-Angebotes in der gesamten Region.

Der erforderliche Ausbau der stark befahrenen zweigleisigen Strecke zwischen Mannheim und Heidelberg ist schon lange geplant. Bereits 2009 gab es die Einigung zwischen allen kommunalen Mitgliedern des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), dass sich abweichend von den sonst gültigen Finanzierungsregeln auch die linksrheinischen Kommunen an den Planungskosten des rechtsrheinischen Projekts beteiligen. Der im Dezember 2009 beschlossene Kompromiss sah eine Beteiligung mit einer aufgrund eines gewichteten Einwohnerschlüssels festgelegten Umlage vor. Dieser Schlüssel sollte jedoch nicht als Präzedenzfall für eine spätere Beteiligung an den Baukosten gewertet werden.

Angesichts der hohen kommunalen Mitfinanzierungslast - die in der Vorplanung 2010 bis 2014 ermittelten Kosten lagen deutlich über den Kostenschätzungen vor Projektbeginn - wurde das Projekt abgebrochen mit dem Ziel, es bei besseren Finanzierungsbedingungen wiederaufzunehmen.

Zwischenzeitlich hat sich der Projektumfang reduziert und die gesetzlichen Finanzierungsbedingungen wurden geändert. Der Bund finanziert nun einen erheblich größeren Anteil der Maßnahme, außerdem haben die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die anteilige Übernahme von Planungskosten signalisiert. Dennoch bleibt weiterhin ein relativ hoher Finanzierungsanteil für den ZRN.

Um das Projekt anzugehen, ist zunächst eine Planungsvereinbarung zwischen ZRN und DB Netz AG über Kosten in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro, die in den Jahren 2021 bis 2023 fällig wären, abzuschließen.

In der ZRN Verbandsversammlung am 17.12.2020 wurde die Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für die Maßnahmen der S-Bahn Rhein-Neckar diskutiert. Es wurde betont, dass es derzeit lediglich um die Finanzierung der Planungskosten geht. Die Festlegung eines Umlageschlüssels für die Finanzierung der Baukostenanteile erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Anlage zeigt das Berechnungsmodell der kommunalen Anteile an den Planungskosten. Die Zustimmung zur Beteiligung an den Planungskosten hat für den Landkreis Bad Dürkheim folgende finanzielle Auswirkungen:

Seite 3 Beschlussvorlage **081/2021**

Kommunaler Anteil aus ZRN-Umlage an der Planung Lph. 1-2 HOAI						
	relevante Einwohner	Einwohner-Anteil im Hinblick auf das gesamte ZRN-Gebiet	Anteil der Planungskosten	Mittelabfluss 2021	Mittelabfluss 2022	Mittelabfluss 2023
Kreis Bad Dürkheim	48.468	0,038	53.233 €	15.970 €	21.293 €	15.970 €

Im Rahmen der Beschlussvorlage 171/2020 zur Entscheidung über die Haushaltsansätze 2021 für den Bereich ÖPNV wurde bereits über das Projekt „Ausbau des S-Bahn Knotenbereichs Mannheim-Heidelberg“ berichtet und vorsorglich ein Umlagebetrag in Höhe von 12.000 € als kommunaler Anteil des Landkreises Bad Dürkheim eingeplant.

Die Verbandsversammlung fasste in ihrer Sitzung am 17.12.2020 folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzierung der Planungskosten für die entlang der „Stammstrecke“ erforderlichen Maßnahmen nach dem zuvor dargestellten Umlageschlüssel zu und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die für die Vorplanung erforderliche Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien. Soweit diese noch nicht vorliegen, sind diese bis Mitte März 2021 herbeizuführen, um eine rechtzeitige Unterzeichnung der Planungsvereinbarung zu ermöglichen.

Herr Christian Wühl, Leiter der Abteilung Planung und Angebot der VRN GmbH, wird für Fragen zu diesem Thema zur Verfügung stehen.

Anlage